

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisdruckstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 183.

Donnerstag, 8. August 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Nachz.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Wegen des nächsten Sonntag, den 11. August 1895, in der Stadt Riesa stattfindenden Schützenfestes werden für diesen Tag die Stunden, während welcher im **Handelsgewerbe** Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, vermerkt, wie folgt:

1. Für den Handel mit **Woll- und Materialwaaren** und für den **Kleinhandel** mit **Beizungs- und Beleuchtungsmaterial** von 6 bis 8 Uhr Vormittags und von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.
 2. Für diejenigen Zweige des **Handelsgewerbes**, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt ist, wie unter No. 1.
 3. Für den Verkauf von **Fleisch- und Wurstwaaren** und von zum menschlichen Genuß bestimmten **Fettwaaren** in **Fleischereien** und **Schankwirtschaften** von 6 bis 8 Uhr Vormittags, von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 6 bis 8 Uhr Nachmittags.
 4. Für den Verkauf von **Fischwaaren** wie unter No. 3.
 5. Für **Zuckerwaaren-, Fischwaaren-, Cigarrenhändler** u. c., welche ihr Gewerbe an diesem Tage **ausschließlich in Verkaufsständen auf dem Schützenplatze** ausüben, von 2 bis 12 Uhr Nachmittags.
- In der Beschäftigungszeit für solche Gehülften u. c., welche in Contoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine **Aenderung nicht** ein.
Riesa, den 8. August 1895.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg.

Sch.

Bekanntmachung.

Am 7. August d. J., Abends gegen 9 Uhr hat sich hier im **Elbstrom** eine **Ältere Frau** ertränkt. Der Leichnam ist ans Land gebracht und polizeilich aufgehoben worden.

Jemand welcher **Anhalt** zur Feststellung der **Persönlichkeit** der Aufgehobenen hat sich nicht geboten.

Unter **Bekanntgabe** des **Signalements** der aufgehobenen Person wird hierdurch um **Mittheilung** von **Thatsachen**, welche über deren **Verkauf** **Ausschlag** zu geben geeignet sind, ersucht.
Riesa, den 8. August 1895.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg.

Alter: 65—70 Jahre, kräftige, übermittelgroße Gestalt, graumeliertes Haar, länglich schmales Gesicht, spitzes Kinn, längliche Nase, braune Augen, defecte mangelhafte Zähne. Kleidung: halb-wollene Strümpfe mit schwarzen Füßen und grau-weißem Obertheil, schwarze Zeugschuhe, braunlich-rother Watirock, brauner Unterkost mit Halbes und schwarzem Besatz, schwarzer Rock, gestrichte weiß-rote Strumpfbänder, seidene braune Taille mit schwarzem Untersutter, Sammetbesatz, weißem gekräuseltem Kragen und schwarzseidener Schleiße, grauer Lustre-Staubmantel mit Zeugknöpfen, brauner Umhang mit schwarzer Einfassung, schwarzer Strohhut mit dergl. Futter und Band, weißes Leinwandhemd, gezeichnet B R 12, zwei weiße Taschentücher, gezeichnet A V und A, schwarz-seidene Handschuhe, braune Zeughandschuhe; ein weißes Tuch, ein weißes Battelkissen, ein Haareinwickelkamm, eine Brille in schwarzem Futteral, ein schwarzes Sammet-halbbündchen und ein defectes braunes Portemonnaie mit einem größeren Gelddetrage.

Die Missions-Unruhen in China.

Vor einiger Zeit bereits hatte verlautet, daß in Cheng-tu, der Hauptstadt der großen westlichen Provinz Szechuan, Unruhen unter der Bevölkerung ausgebrochen wären, welche zu der Vernichtung alles dortigen Eigentums der drei britischen, einer amerikanischen und einer französischen Mission geführt hätten. Die Nachricht wurde später bestätigt mit dem Hinzufügen, daß alle Missionen vertrieben worden seien, aber glücklicher Weise kein Missionar dabei das Leben verloren hätte. Kaum ist die detaillirtere Nachricht über diese Vorgänge hierher gedrungen, als der Telegraph Kunde von entsetzlichen Massacres an amerikanischen und englischen Missionaren, Frauen und Kindern, und zwar in der östlichen, gegenüber der Insel Formosa gelegenen Provinz Fukien, bringt, welcher wie das große Christengemetzel in 1870 dazu geeignet sein dürfte, über den wahren Stand der Dinge in China, über den man sich allerlei wenig begründeten Hoffnungen hingiebt, endgiltig aufzuklären. Es hat allerdings auch in der Neuzeit nicht an Anlässen dazu gefehlt, aber die verhältnismäßige Ruhe, unter der die Missionare während des französisch-chinesischen Krieges und während des Krieges mit Japan dahier lebten, ließ ganz und gar vergessen, daß erst im Jahre 1889 und später im Jahre 1892 ernsthafteste Christenverfolgungen ausgebrochen waren, die sogar zu einer gemeinsamen Vorstellung der Mächte führten. Aber die Schlauchheit der Chinesen, welcher es bis jetzt fast immer gelungen ist, ein Zusammengehen der Mächte in Missionsfragen zu verhindern, gab damals das Stichwort aus, daß die Unruhen in dem Thal des Yangtse das Werk einer geheimen Gesellschaft wären, die beabsichtigte, die Regierung mit den fremden Mächten zu entzweien. Die Mächte ließen sich aberreden, schenkten dieser Auffassung Glauben, China bezahlte die geforderte Entschädigung, und damit hatte die geheime Gesellschaft Kao-lau-hai ihre Schuldigkeit gethan, sie ist nicht wieder aufgetaucht. Doch aus Fukien verlautet jetzt, daß dort die Unruhen wieder von einer geheimen Gesellschaft, die ein der „Times“ vor einigen Wochen berichtender Missionar „die Vegetarier“ nannte, angeführt worden seien, welche bereits Ende vorigen Jahres während des Krieges die thatsächliche Gewalt der Provinz in Händen hatte, zumal die Centralregierung wegen des Krieges mit Japan keine Ruhe und Lust hatte, um sich auch noch um interne Angelegenheiten besonders zu kümmern. Es wäre nun nichts falscher, als diese Christenverfolgungen auf religiöse Motive zurückzuführen, da der Chinese durchaus nicht religiös ist und die Ahnenverehrung, mit welcher zu pactiren sogar schon von Missionaren vorgeschlagen ist, den Hauptbestandtheil seines Glaubens bildet. Es ist der reine, nackte Fremdenhass, welcher, von den Mandarinen gestiftet und geführt, heute wie früher seine Organe feiert und es auf nichts weiter abgesehen hat, als die Barbaren und weißen Teufel allesammt ins Meer zu werfen. Man braucht nur einen Blick in die englischen Blaubücher und die Missionszeitungen zu werfen, um sofort das treibende Element bei all diesen Verfolgungen herauszufinden, die sich

übrigens gegen alle Fremden richten, so daß auch die deutschen Missionare durchaus nicht sicher sind. Dieser Haß, der besonders von den Literaten genährt wird, treibt die selbstmörderischen und abscheulichen Thaten. Die Anschuldigungen gegen die Missionare sind geradezu wahrhaftig; eine der beliebtesten ist, daß sie Chinesen schlachten, um aus den Eingeweiden Rebhain zu machen, und lehren in fast allen von der geheimen Gesellschaft angehefteten und von den Mandarinen mit Vorliebe übersehenen Plätzen wieder. Wenn dann als rohe Bolk genügend aufgereizt ist, so findet sich leicht bei einer festlichen Gelegenheit, z. B. dem großen Drachensest, ein Anlaß, den Pöbel gegen die Häuser der Missionare loszulassen. Und wenn dann der harmlose Missionar sich in seiner Unschuld an den Mandarin wendet, so kann es vorkommen, daß ein solcher Wärterträger allerdings die Menge ermahnt, sich zu zerstreuen, aber in zweideutiger Weise. Ein Mandarin sagte etwa Folgendes — und dies soll beruhigend wirken: Diese Fremden haben nach den Verträgen ein Recht, Jesum zu predigen, und wenn ihr an ihn glauben wollt und in die Kapelle geht, so könnt ihr es thun; ich bin ein Beamter, ich glaube nicht an ihn, in der That, ich verabscheue ihn von ganzem Herzen.“ Daß nach solchen Worten eine fanatisirte Menge Kapellen und Hospitäler niederreißt oder verbrennt, ist weiter kein Wunder. Die armen Missionare sind unter diesen Umständen in einer schlimmen Lage, zumal die Gesandten im Allgemeinen recht wenig für sie thun, da die immer wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen Chinesen und Missionen ihre politischen Beziehungen zu China oft trüben. Da ferner jede Nation von China irgend welche Vortheile erlangen will, so ist ihnen ein Streit mit der Centralregierung oft unbequem. Die englische Regierung thut am wenigsten für ihre Missionen, die deutsche Regierung, welche vor einigen Jahren auch die deutsch-katholischen Missionen, welche früher unter Frankreichs Protectorat standen, unter ihre Jurisdiction und ihren Schutz gestellt hat, hat sich der Mission stets angenommen. Die Chinesen wissen dies ganz gut, auch daß die Kaufleute zum größten Theil gegen die Missionen sind und eine englisch-chinesische Zeitung den Satz ausgesprochen hat: „China brauche kein Opium und keine Missionen“, so daß es an der Zeit ist, den Hospitätern wieder einmal eine ernste Lektion zu geben. Denn nur vor der britischen Macht hat der Chinese etwas Furcht und wehlt damit zu rechnen. Es ist nun eigenthümlich und noch nicht aufgeklärt, weshalb gerade nach dem Kriege die Wuth der Chinesen sich so sehr gegen die Fremden richtet. Einige Gründe dafür führt ein „Times“-Correspondent aus Hankan an, wenn er das Vorgehen des französischen Gesandten damit in Verbindung bringt. Derselbe hat die Tage nach dem Kriege dazu benutzt, um die Ratification der Convention von 1865 zu sichern, wonach den Missionaren erlaubt war, Eigentum im Innern für Missionszwecke zu ermiethen oder zu kaufen, ohne die Erlaubnis der Districtverwaltungen. Früher bestanden die Mandarinen auf ihrem Recht, die Erlaubnis geben oder verweigern zu können, und da dies

leichter gewöhnlich der Fall war, so hatte die Resolution keinen rechten Effect. Aber jetzt können die Mandarinen zu ihrem größten Aerger die Erlaubnis nicht mehr verweigern, da sie gar nicht mehr darum angegangen werden. Ferner hat Japan sich eine weitere Deffnung des Landes und der Wasserstraßen für kommerzielle Zwecke ausbedungen, so daß es klar ist, daß, wenn der Strom der fremden Invasion noch gehemmt werden kann, jetzt der Zeitpunkt dafür ist. Der Correspondent ist der Ansicht, daß die Mandarinen die Mächte überzeugen möchten, sie wären nicht im Stande, die Fremden im Innern zu schützen, wenn sie nicht nach besonderen Concessionen mit Consuln, Bischen und Kanonen geschickt würden, und daß daher ein Rückzug nach der Küste notwendig sei. Diese Auffassung hat viel für sich. China scheint einen neuen ernstlichen Versuch zu machen, sich gegen das Eindringen der Barbaren zu wahren. Wir glauben nicht, daß es gelingen wird, der westliche Einfluß ist nicht mehr aus dem Reiche der Mitte wegzubringen, obwohl die Hoffnungen, welche man auf eine schnelle Erschließung des Landes auf mancher Seite setzt, sich auch nicht bewahrheiten dürften. Denn die Chinesen wissen als kluge Kaufleute viele Geschäfte selbst zu machen, es bilden sich dort z. B. Bergwerksunternehmungen, welche jeden ausländischen Capitalisten ausschließen, und bei ihrem gesteigerten Fremden- und Christenhasse wird dieses Ausschließungssystem noch öfter angewendet werden. Da kann eben nur der Druck der Mächte helfen, und eine Bestrafung der vertragsbrüchigen Regierung. G. Meinede in der Leipz. Ztg.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Obwohl die amtliche Bestätigung noch aussteht, ist kaum daran zu zweifeln, daß die marokkanische Regierung thatsächlich die deutschen Forderungen bezüglich des ermordeten Reichsangehörigen Rodstroff endlich bewilligt hat. Die Rückberufung eines Theiles der nach Marokko entsandten deutschen Kriegsschiffe spricht deutlich für die Wichtigkeit jener Meldung. Aus früheren Andeutungen weiß man, daß der thatkräftige deutsche Gesandte in Tanger, Graf Tattenbach, in erster Linie eine ausreichende Entschädigung der Hinterbliebenen des Ermordeten und die exemplarische Bestrafung der Mörder verlangt hatte. Man darf demnach annehmen, daß diese beiden wichtigen Punkte von der marokkanischen Regierung zugestanden worden sind. Freilich bleibt nunmehr noch der wesentliche Theil zu erledigen. Dem theoretischen Zugeständniß muß alsbald die wirkliche Durchführung folgen, und gerade hieran pflegt es in Marokko oft genug zu fehlen. Es ist dies nicht allein auf den bösen Willen, sondern ebenso sehr auf die Machtlosigkeit der dortigen Regierung gegenüber der eigenen Bevölkerung und einer schlecht disciplinirten Beamtenstaffel zurückzuführen. Bevor man also von einer Erledigung der Angelegenheit sprechen kann, wird man abzuwarten haben, ob den guten Worten auch die entsprechenden Thaten folgen werden. Jedenfalls ist es aber bereits als ein entschieden: